



Anerkennung der Familie Hieronymus Dedecke-Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 28. April 2021 errichtete Familie Hieronymus Dedecke-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 20. Mai 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/4-2021

Darmstadt, den 20. Mai 2021